Westendstr 199 D - 80686 München



Seite: 1 von 5

# TEILEGUTACHTEN TGA-Art: 13.1

13-00880-CX-GBM-06

Hersteller: BBS GmbH

77761 Schiltach

Art: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2

Typ: CH126

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Einoder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2 Radtyp: CH126
Antragsteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 2 von 5

Weitere Hinweise

Das Sonderrad ist mit ET 32 gekennzeichnet. Das Sonderrad CH126, 8 1/2 Jx19H2 darf auch in Verbindung mit Sonderrad CH123, 9 1/2 J x19H2 oder CH131, 9 1/2 Jx19H2 an der Hinterachse verwendet werden. Es sind die Hinweise und Auflagen des jeweiligen Sonderrades zu beachten.

#### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Loch- kreis	MittenI och		zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeich Z-Ring / D-	•	(mm) / -zahl	(mm)	tiefe (mm)	last (kg)	umf. (mm)	Fertig. Datum
09.31.138	CH 126	Ø 57.0	09.23.585	112/5	57	32		٠,	
09.31.151	CH 126	Ø 66.5	09.23.444	112/5	66,5	32	718	2260	01/10
09.31.151	CH 126	Ø 66.5	09.23.444	112/5	66,5	32	720	2255	01/10
09.31.312	CH 126	09 23 572	5mm	112/5	66,5	27	720	2255	07/10
09.31.360	CH 126	Ø 66.5	09.23.607	112/5	66,5	32	718	2260	07/10
09.31.360	CH 126	Ø 66.5	09.23.607	112/5	66,5	32	720	2254	07/10
09.31.361	CH 126	09 23 608	10mm	112/5	66,5	22	718	2260	07/10
09.31.361	CH 126	09 23 608	10mm	112/5	66,5	22	720	2255	07/10
09.31.362	CH 126	09 23 610	5mm	112/5	66,5	27	720	2255	07/10
09.31.389	CH 126	Ø 66.5	09.23.632	112/5	66,5	32	720	2255	01/10
	CH 126	ohne		112/5	82	32	720	2255	07/10

# I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : BBS GmbH

:

: 77761 Schiltach

Handelsmarke : BBS

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 11,2 kg

#### I.2. Radanschluß

siehe Anlage

### I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 09.31.151:

: Außenseite : Innenseite

Handelsmarke : BBS : --

Radtyp : -- : CH126

Radgröße : -- : 8 1/2 J X 19 H2

Einpreßtiefe : -- : ET27

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 07.10

Herkunftsmerkmal : -- : GERMANY

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2 Radtyp: CH126 Antragsteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



\_\_\_\_\_

Seite: 3 von 5

Japan. Prüfwertzeichen : JWL : -

Weitere Kennzeichnung : MOTORSPORT : --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

#### I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

#### II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

#### II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

#### II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

#### II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
01_Festigkeit	11-00020-CP-BWG-00	20.01.2011	TÜV SÜD AUTOMOTIVE

### III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

#### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

#### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

# III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2 Radtvp: CH126 Antragsteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 4 von 5

#### IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannnten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV Rheinland Reg. - Nr 01 102 100 140) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Benannt als Technischer Dienst durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) unter der Registrierungsnummer KBA-P00100-10.

#### V. Unterlagen und Anlagen:

#### V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.
age					Hinweise
2	AUDI	09.31.138	32	22.11.2018	liegt bei
4	QUATTRO GmbH	09.31.138	32	22.11.2018	liegt bei
6	AUDI	09.31.361; 09.31.361	22	30.10.2013	liegt bei
7	MERCEDES-BENZ	09.31.312	27	30.10.2013	liegt bei
8	DAIMLER (D)	09.31.362	27	13.05.2019	liegt bei
9	Nissan International S. A.	09.31.151; 09.31.151	32	13.05.2019	liegt bei
10	DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	09.31.151; 09.31.151	32	13.05.2019	liegt bei
11	AUDI	09.31.360; 09.31.360	32	13.05.2019	liegt bei
12	QUATTRO GmbH	09.31.360; 09.31.360	32	13.05.2019	liegt bei
13	Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG	09.31.389	32	13.05.2019	liegt bei
14	SSANGYONG	09.31.151; 09.31.151	32	13.05.2019	liegt bei

#### V.1.a. Nacharbeitsprofile:

s. Anlage: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

V.2. Allgemeine Hinweise: siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

siehe Anlage: Technische Unterlagen

Technische Unterlagen:

V.4. Radabdeckung: s. Anlage: Radabdeckung V.5. Änderungen:

Einzelheiten zum Antrag vom 13.05.2019 Datum

Es wird geändert

V.3.

Verwendungsbereich wurde aktualisiert

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2 Antragsteller: BBS GmbH Radtyp: CH126 Stand: 13.05.2019



Seite: 5 von 5





Tölzer

Sachverständiger

München, 13.05.2019 TOE

ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: CH126
Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 1 von 18

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 32

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung					Zentrierring- werkstoff	_		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzei Zentrierr	•	(mm)		last (kg)		Fertig datum
09.31.360	CH 126	Ø 66.5	09.23.607	66,5	Leichtmetall		2260	07/10
09.31.360	CH 126	Ø 66.5	09.23.607	66,5	Leichtmetall	720	2254	07/10

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : 09.31.360

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; 4G; 4G1

180 Nm für Typ: FY erhöhtes Anzugsmoment; F8 erhöhtes

Anzugsmoment; 4H erhöhtes Anzugsmoment

200 Nm für Typ: 8R erhöhtes Anzugsmoment; 8R1 erhöhtes

Anzugsmoment; 8R2 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	235/35R19 91	21P; 22B; 22H; 24J;	AUDI A4 bis MJ2015;
				24M; 51J	Limousine;
			245/35R19 93	21B; 22B; 22H; 24J;	Frontantrieb;
				24M; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/35R19 92	21B; 22B; 22F; 24C;	12A; 51A; 71A; 729;
				24D; 54F	73C; 74A; 74P; 77E;
					BBX
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	235/35R19 91	21P; 22B; 22H; 24J;	AUDI A4 bis MJ2015;
B81	e13*2007/46*1084*			24M; 5GG; 51J	Nicht A4 Allroad
		100 -245	245/35R19 93	21B; 22B; 22H; 24J;	Quattro; AUDI S4 bis
				24M; 51J	MJ2016; Kombi;
			255/35R19 92	21B; 22B; 22F; 24C;	Allradantrieb;
				24D; 54F	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71A;
					729; 73C; 74A; 74P;
					77E; BBX

Radtyp: CH126 **ANLAGE: 11 AUDI** Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 2 von 18

Verkaufsbez		\5,S5,A4,S	64		
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	90 -200	225/40R19 93W		Nicht A4 Allroad
B81	e13*2007/46*1084*		235/35R19 91Y		Quattro; AUDI A4 (B9)
		90 -260	245/35R19 93Y	245; 248; 26B; 27B	ab MJ2016; AUDI S4
			255/30R19 91Y	245; 248; 26B; 26N;	(B9) ab MJ2016; Kombi;
				27B; 5GG	Limousine;
			255/35R19 92Y	245; 248; 26B; 26N;	Allradantrieb;
				27B	Frontantrieb;
		260	225/40R19 M+S		10B; 11G; 11H; 11K;
			235/35R19 M+S	26P; 27I; 52J	12A; 51A; 71A; 73C;
					74A; 74P; 77E; BBX
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	235/35R19 91	21P; 22B; 22H; 24J;	AUDI A4 bis MJ2015;
				24M; 51J	AUDI S4 bis MJ2016;
		100 -245	245/35R19 93	21B; 22B; 22H; 24J;	Limousine;
				24M; 51J	Allradantrieb;
			255/35R19 92	21B; 22B; 22F; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24D; 54F	12A; 51A; 573; 71A;
					729; 73C; 74A; 74P;
D.0	4+0004/440+0404	00 10=	005/05540.04	0.45 0.05 0.04 0.44	77E; BBX
B8	e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084*	88 - 195	235/35R19 91	21P; 22B; 22H; 24J;	AUDI A4 bis MJ2015;
B81	e 13 2007/40 1004		0.45/05D40.00	24M; 51J	Kombi; Frontantrieb;
			245/35R19 93	21B; 22B; 22H; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;
			055/055040.00	24M; 51J	12A; 51A; 71A; 729;
			255/35R19 92	21B; 22B; 22F; 24C;	73C; 74A; 74P; 77E;
DO	e1*2001/116*0430*	100 100	245/40040.04	24D; 54F	BBX
B8		100 - 180	245/40R19 94		Nur A4 Allroad
B81	e13*2007/46*1084*		255/35R19 92		Quattro bis MJ2015;
			255/40R19 96		10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71A; 729; 73C; 74A; 74P;
					77E; BBX
B8	e1*2001/116*0430*	105 - 195	235/35R19 91Y	5GG; 51J	AUDI A5 Cabrio (8T)
Do	01 200 1/110 0100		245/35R19 93	51J	bis MJ2016;
		100-240	255/35R19	51G	Allradantrieb;
			255/35R19 92	54F	Frontantrieb;
			255/55/119 52	J-1	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71A;
					729; 73C; 74A; 74P;
					765; 77E; BBX
B8	e1*2001/116*0430*	125 - 195	235/35R19 91	51J	AUDI S5 Coupé (8T)
			245/35R19 93	51J	bis MJ2016; AUDI A5
			255/35R19	51G	Coupe (8T) bis MJ2016;
			255/35R19 92	54F	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71A;
					729; 73C; 74A; 74P;
					765; 77E; BBX

ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: CH126
Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 3 von 18

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 195	235/35R19 91	51J	AUDI A5 Sportback bis
B81	e13*2007/46*1084*	100 -245	245/35R19 93	51J	MJ2016; 4-türig;
			255/35R19	51G	Allradantrieb;
			255/35R19 92	54F	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71A;
					729; 73C; 74A; 74P;
					765; 77E; BBX
B8	e1*2001/116*0430*		225/40R19 92Y	YBB; YBC	A5 Coupé (B9) ab
B81	e13*2007/46*1084*	100 -260	245/35R19 93Y	YBC	MJ2016; A5 Sportback
			255/35R19 96	YBA; YBB	(B9) ab MJ2016; S5
					Sportback (B9) ab
					MJ2016; A5 Cabrio
					(B9) ab MJ2016; S5
					Cabrio (B9) ab MJ2016;
					S5 Coupé (B9) ab
					MJ2016; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71A; 73C;
B8	e1*2001/116*0430*	118 - 105	235/35R19 91	51J	74A; 74P; 77E; BBX AUDI A5 Coupe (8T)
В	C1 2001/110 0400	110-193	245/35R19 93	51J	bis MJ2016;
			255/35R19	51G	Frontantrieb;
			255/35R19 92	54F	10B; 11G; 11H; 11K;
			200/00K18 82	341	12A; 51A; 71A; 729;
					73C; 74A; 74P; 765; 77E; BBX

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, A7, S7

verkauisbeze	verkautsbezeichnung: AUDI A6, S6, A7, S7								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	245/45R19 98	27I; 51J	Nur A6 allroad				
4G1	e13*2007/46*1147*		255/40R19 100	271	quattro;				
			255/45R19 100	271	10B; 11G; 11H; 11K;				
					12A; 51A; 573; 71A;				
					73C; 74A; 74P; 75I;				
					765; AFY; BBX				
4G	e1*2007/46*0436*	309 - 331	255/40R19	245; 248; 26P; 270;	Nur S6; nicht A6				
4G1	e13*2007/46*1147*			51G	allroad quattro;				
					Kombi; Stufenheck;				
					Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;				
					12A; 51A; 573; 71A;				
					73C; 74A; 74P; 75I;				
					AFY; BBX				
4G	e1*2007/46*0436*	309	255/40R19	51G	Nur S7 Sportback;				
4G1	e13*2007/46*1147*				Allradantrieb;				
					10B; 11G; 11H; 11K;				
					12A; 51A; 573; 71A;				
					729; 73C; 74A; 74P;				
					75I; AFY; BBX				

ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: CH126
Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 4 von 18

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, A7, S7

Verkadisbezeichhang. Abbi Ab, 60, Ai, 61							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
4G	e1*2007/46*0436*	140 -230	235/40R19 M+S	5GM; 52J	A7 Sportback; Coupe;		
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -245	245/40R19 94		4-türig;		
		140 - 331	235/40R19 M+S	52J	Allradantrieb;		
			235/45R19 M+S	52J	Frontantrieb;		
			255/35R19 96Y		10B; 11G; 11H; 11K;		
			255/40R19	51G	12A; 51A; 573; 71A;		
		309 - 331	245/40R19 M+S	52J	729; 73C; 74A; 74P;		
					75I; AFY; BBX		
4G	e1*2007/46*0436*	100 - 150	245/40R19 94	26P; 270; 5HI	A6; nicht A6 allroad		
4G1	e13*2007/46*1147*	100 -245	235/40R19 92Y	5GM; 57E; 67H	quattro; Kombi;		
			235/45R19 95	57E; 67K	Stufenheck;		
			245/40R19 98	26P; 270	Allradantrieb;		
		100 -331	235/40R19 M+S	270; 52J	Frontantrieb;		
			235/45R19 M+S	52J	10B; 11G; 11H; 11K;		
			255/35R19 96Y	245; 248; 26P; 270	12A; 51A; 573; 71A;		
			255/40R19 96Y	245; 248; 26P; 270	73C; 74A; 74P; 75I;		
		309 - 331	245/40R19 M+S	26P; 270; 52J	AFY; BBX		

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 - 260	235/55R19 101	24N; 24O	erhöhtes
					Anzugsmoment
8R1	e13*2007/46*1083*		245/50R19 101	24N; 24O	200 Nm;
			255/50R19 103	24N; 24O	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71A;
					73C; 74A; 74P; 740;
					838; BBX

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 - 260	235/55R19 101	24N; 24O	erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/50R19 101	24N; 24O	200 Nm;
			255/50R19 103	24N; 24O	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71A;
					73C; 74A; 74P; 740;
					838; BBX

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*	100 - 260	235/55R19 101	24N; 24O	erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/50R19 101	24N; 24O	200 Nm;
			255/50R19 103	24N; 24O	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71A;
					73C; 74A; 74P; 740;
					838; BBX

ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: CH126
Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 5 von 18

Verkaufsbezeichnung: A7 Sportback, A6 Limousine, A6 Avant

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	150 -250	225/45R19 96		A6; Kombilimousine;
			235/45R19 99		Limousine;
			235/50R19 99	245; 248; 26P	Allradantrieb;
			245/45R19 98	248; 26P	Frontantrieb;
			255/40R19 100	245; 248; 26P	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/40R19 96	245; 248; 26P	12A; 51A; 71A; 73C;
			255/45R19 100	245; 248; 26P	74A; 74P; 75I; 77E;
			265/45R19 102	24J; 248; 26B	BBX
F2	e1*2007/46*1801*	150 -250	235/50R19 99		A7 Sportback;
			255/40R19 96		10B; 11G; 11H; 11K;
			255/45R19 100		12A; 51A; 71A; 73C;
					74A; 74P; 75I; 77E;
					BBX

Verkaufsbezeichnung: A8 L, A8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F8	e1*2007/46*1751*	210 - 250	235/50R19 99		erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/50R19 101	26P	180 Nm;
			255/45R19 100		10B; 11G; 11H; 11K;
			265/45R19 102	26P	12A; 51A; 71A; 73C;
					74A; 74P; 740; 75I;
					BBX

Verkaufsbezeichnung: A8L, A8, S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4H	e1*2007/46*0284*	155 - 309	235/50R19 103	21P; 52J	erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/45R19 98	52J	180 Nm; kurzer
			255/45R19	51G	Radstand; langer
			275/45R19 104	21B; 22I; 54A	Radstand;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71A;
					729; 73C; 74A; 74P;
					740; 75I; 76T; 765;
					AFY; BBX

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5

verkadisbezeichhung. 45, 545					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 - 260	235/55R19 101	245; 248; 26N	erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/50R19 101	24J; 248; 26N	180 Nm; Q5; SQ5;
			255/50R19 103	241; 244; 246; 26J	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71A; 73C;
					74A; 74P; 740; 75I;
					BBX

ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: CH126
Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 6 von 18

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 221) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: CH126
Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 7 von 18

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten

ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: CH126
Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 8 von 18

Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: CH126
Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 9 von 18

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

  Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R19 Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67K) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R19 Hinterachse: 265/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: CH126
Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 10 von 18

71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 838) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320mm (Dicke 30mm) in Verbindung mit Bremssätteln des Herstellers "Brembo" an der Vorderachse nicht zulässig.
- AFY) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 356 mm (Dicke 34mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- BBX) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile oder Gummiventile mit Ventilkappe BBS Teile-Nr. 09.15.063 zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

YBA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 265/35R19

ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: CH126
Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 11 von 18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 245/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 11 AUDI Radtyp: CH126
Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 12 von 18

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0436\*.. Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

# Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 400	y = 200	VA
26P	x = 350	y = 150	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA
27F	x = 270	y = 400	30	HA
27H	x = 270	y = 400	8	HA

**ANLAGE: 11 AUDI** Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



# Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F8 Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1751\*.. Handelsbez.: A8 L, A8

Variante(n):

# Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA
26P	x = 200	y = 200	VA

Seite: 13 von 18

**ANLAGE: 11 AUDI** Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 14 von 18

# Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: B8
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0430\*..
Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

# Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	25	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	25	HA

**ANLAGE: 11 AUDI** Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 15 von 18

# Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2 Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1801\*.. Handelsbez.: A7 Sportback, A6 Limousine, A6 Avant

Variante(n):

# Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	y = 350	30	HA

**ANLAGE: 11 AUDI** Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 16 von 18

# Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: FY
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1550\*..
Handelsbez.: Q5, SQ5

Variante(n):

# Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

**ANLAGE: 11 AUDI** Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 17 von 18

# Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: 4G
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0436\*..
Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Nur A6 allroad quattro

# Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 450	y = 270	VA
26P	x = 400	y = 220	VA
27B	x = 325	y = 390	HA
271	x = 275	y = 340	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 450	y = 270	7	VA
27H	x = 325	y = 390	8	HA
27F	x = 325	y = 390	18	HA

**ANLAGE: 11 AUDI** Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 18 von 18

# Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO

Fahrzeugtyp: FY
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1685\*..
Handelsbez.: Q5

Variante(n):

# Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA